



Wir stellen Rechnungen ohne Umsatzsteuer (nach § 4 Nr. 22 UStG)

**WENN:**

▶ Die Lehrangebote einen Bildungscharakter haben (keine Freizeit, keine Beratung). Wie z.B:

- Sprachunterricht
- Erziehung von Kindern oder Jugendlichen;
- Ausbildung, Fortbildung, berufliche Umschulung, Weiterbildung

▶ Der Kurs muss als Gruppenunterricht angekündigt werden (kein Einzelunterricht)